



27/SN-47/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 1226/50

A-6010 Innsbruck, am 28. Oktober 1987

Tel.: 052 22/28 7 01, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

GESETZENTWURF	
Z	47 - G.E. 987
Datum:	2. NOV. 1987
Verteilt:	05. Nov. 1987 Kreuz St. Hajek

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz
geändert wird (13. Novelle zum GSVG);
ergänzende Änderungsvorschläge;
Stellungnahme

Zu Zahl 20.616/3-2/1987 vom 5. Oktober 1987

Die Tiroler Landesregierung gibt auf Grund des Beschlusses vom 28. Oktober 1987 zum Entwurf von Ergänzungen zum Entwurf einer 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz folgende Stellungnahme ab:

Der vorliegende Gesetzentwurf hat Maßnahmen der Pensionsreform zum Gegenstand, die auch Gegenstand der Ergänzungen der 44. ASVG-Novelle sind. Die Tiroler Landesregierung verweist daher auf ihre Stellungnahme zum Entwurf von Ergänzungen zum Entwurf einer 44. ASVG-Novelle. Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf werden grundsätzlich die gleichen Bedenken erhoben wie gegen den Entwurf einer 44. ASVG-Novelle.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

